

*Die Beamten des Fürstentums Liechtenstein möchten von Katharina Rheinberger für die Loslassung aus der Leibeigenschaft 36 Gulden einziehen, weil sie sich mit einem vermögenden Kornhändler verheiratet hat. Ausf. Liechtenstein, 1778 Juni 21, AT-HAL, H 2631, unfol.*

[1] Durchlauchtigster herzog.

Gnädigster fürst und herr, herr!<sup>1</sup>

Über gnädigste manumission der Katharina Rheinbergerin und dabey ertheilten befehl, daß jedes mal in solchen fällen die anzeigen beschehen solle, wie hoch sich der vermögensstand belaufe, et quid litri nomine bezogen werden möge etc. Berichten wir in unterthänigkeit, daß noch res integra und der weggezogenen Rheinbergerin künftiges erbtheil auf absterben ihrer eltern wohl ohne fahrniß auf zwey oder drey tausend gulden samt dem heirathguth ausfallen, und sohin für ihren leib auskauf a proportionen underer minder vermöglichen gewestten, mit 36 fl.<sup>2</sup> Wiener valuta angesehen und belegt werden dürfte.

Der abzug von denen hierländischen capital schulden pr 800 fl., so ihre eltern dotis nomine cedirt, ist noch nicht bezahlt, und mithin der manumissions-brief noch in unsern handen. Indem ihr ehemann über beschehene intimation auf die gedanken verfallen, diese capital schulden im land bies nach absterben seiner schwigereltern, oder doch noch 20 jahr liegen zu lassen, und nur die interesse zu beziehen, mithin das ansuchen gemacht, mit dem abzug bies zu wirklicher abziehung der mitlen zuzuwarthen. Allein wir hielten dieses nicht für genehm und rathsam, weil diese abzugsgebühr immer in der Renntamsts gebühr will sagen rechnung fürgemerkt, und nebst deme zu all besserer sicherheit gleichsam ein sequester über diese 800 fl. dotal schulden verordnet werden müßte, massen er ein kornhandler, der nach und nach die schulden heimlich [2] einziehen und etwann auch gar nach andern beyspielen in zerfall kommen möchte. Gleichwohlen haben wir ihm zu etwelcher erleichterung der minder harten abzahlung vergönnet, daß er gegenwärtige abzugsbetrefniß samt dem allenfalligen leibauskauf und kantzley tax bies Martini oder diesjährige Weinachten unter zwey terminen an das hochfürstliche Renntamt allda zahlen und abstatten möge. Womit zu hochfürstlichen höchsten hulden und gnaden wir uns gantz unterthänigst und gehorsamst empfehlen und mit tiefester submission geharren.

Euer hochfürstlichen durchlaucht

Lichtenstein, den 21. Junii 1778

Unterthänigst, treu, gehorsamste

Franz Michael Gilm von Rosenegg<sup>3</sup> manu propria

Frantz Joseph Ambrosi<sup>4</sup> manu propria

Joseph Friz<sup>5</sup> manu propria

---

<sup>1</sup> Franz Joseph I. von Liechtenstein (1726–1781) regierte von 1772 bis 1781. Vgl. Herbert HAUPT, Franz Josef I. von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 533–534; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

<sup>2</sup> fl.: Gulden (Florin).

<sup>3</sup> Franz Michael Heinrich Gilm von Rosenegg, gest. 1814, war von 1775 bis 1788 Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER-, *Gilm von Rosenegg, Franz Michael Heinrich*; in: HLFL 1, S. 300.

<sup>4</sup> Michel Franz Josef Ambrosi, gest. 1785, arbeitete ab 1760 im Rentamt in Vaduz, wurde 1764 Rentmeister und vertrat zeitweise den Landvogt. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Ambrosi, Michel Franz Josef*; in: HLFL 1, S. 20.

<sup>5</sup> Johann (Joseph) Friz, gest. 1805, war von 1775 bis 1785 Landschreiber und von 1785 bis 1805 Rentmeister in Vaduz. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Friz, Josef (Johann Josef)*; in: HLFL 1, S. 252.